



Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

1. Änderungssatzung

der Satzung über die Entschädigung für ein in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlichen Tätigkeit Berufenen und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst (Entschädigungssatzung)

Gemäß der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014) und der §§ 6 und 7 der Kommunal-Besoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13.06.2022 in den derzeit gültigen Fassungen i. V. m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29.05.2019 hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 22.03.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 2

Pauschale Aufwandsentschädigung

(1) Der monatliche Pauschalbetrag beträgt

1. 65,00 EUR für die Mitglieder des Verbandsgemeinderates
2. 125,00 EUR zusätzlich für den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
3. 65,00 EUR zusätzlich für die Vorsitzenden der Fraktion
4. 65,00 EUR zusätzlich für die Vorsitzenden der Ausschüsse
5. 210,00 EUR für den Verbandsgemeindebürgermeister

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates und den beschließenden und beratenden Ausschüsse gewährt. Das Sitzungsgeld beträgt für die Verbandsgemeinderäte und die sachkundigen Einwohner 17,00 EUR je Sitzung.

§ 11

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Droyßig, den 23.03.2023



Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister